

## **Bericht und Antrag des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses**

### **Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2022**

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer 40. Sitzung am 13. September 2022 das Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2022 (Mitteilung des Senats vom 6. September 2022, Drucksache 20/758 S) zur Beratung und Berichterstattung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Mit Mitteilung des Senats vom 6. September 2022 überreichte der Senat der Stadtbürgerschaft den Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der Begründung, den Entwurf eines Nachtragsproduktgruppenhaushalts sowie eines Nachtragshaushaltsplans. Ferner wurden ein aktualisierter Finanzrahmen für den Zeitraum 2021 bis 2025 sowie eine maßnahmenbezogene Übersicht der aus den Globalmitteln für die Bekämpfung und Abmilderung der Folgewirkungen der Pandemie vorgesehenen Finanzierungen beigelegt.

Konkret ergeben sich durch das Änderungsgesetz die folgenden Anpassungen:

- Veränderungen bei den steuer- beziehungsweise steuerabhängigen Einnahmen und Ausgaben aus der Steuerschätzung vom Mai 2022
- Veränderungen bei den strukturellen Bereinigungen und der pandemiebedingten Zuordnung
- Anpassung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds (Beendigung des Ausnahmetatbestands wegen der Corona-Pandemie)
- Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 3. November 2022 das Änderungsgesetz für das Haushaltsjahr 2022 in einer gemeinsamen Sitzung mit dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung der betroffenen Fachressorts sowie des Senators für Finanzen beraten.

Von den Ergänzungen des Senats waren die folgenden Produktpläne betroffen: PPL 07 Inneres, PPL 92 Allgemeine Finanzen, PPL 93 Zentrale Finanzen sowie PPL 95 Bremen-Fonds

Diese Produktpläne hat der städtische Haushalts- und Finanzausschuss beraten und ihnen mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP zugestimmt.

Den aktualisierten Finanzrahmen für den Zeitraum 2021 bis 2025 sowie die maßnahmenbezogene Übersicht der aus den Globalmitteln für die Bekämpfung und Abmilderung der Folgewirkungen der Pandemie vorgesehenen Finanzierungen hat der städtische Haushalts- und Finanzausschuss beraten und zur

Kenntnis genommen. Von einer detaillierten Berichterstattung hat der Ausschuss abgesehen.

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat dem Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2022 (Drucksache 20/758 S) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP zugestimmt.

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat seine Beratungen mit der Beschlussfassung über diesen Bericht abgeschlossen.